

A. Das ist positiv

Bereich Arbeit und Soziales

- Nationales Lieferkettengesetz abschaffen“. (S. 2)
- Reform der Grundsicherung: z.B. Stärkung der Mitwirkungspflicht, sofortige Vermögensprüfung, Wiedereinführung Vermittlungsvorrang. (S. 29)
- Arbeitslosenversicherung: Keine steuerfinanzierten Ausgaben mehr in die Beitragsfinanzierung auslagern. (S. 30)
- Zuwanderung ausländischer Fachkräfte fördern und administrative Prozesse der Zuwanderung digitalisieren und beschleunigen (Einrichtung einer „Work-and-Stay-Agentur“). (S. 13)
- Bekenntnis zu einer starken, unabhängigen Mindestlohnkommission. Ein politischer Mindestlohn wird abgelehnt. (S. 30)
- Stärkung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Sozialpartner sollen weiterhin die zentrale Rolle im Tarifausschuss spielen. (S. 31)
- Die Koalitionsfreiheit soll geschützt, die Bindungsbereitschaft an Tarifverträge durch Änderungen des Tarifvertragsgesetz gestützt werden. Es soll mehr Tariföffnungsklauseln geben. (S. 31)
- Arbeitszeitrecht soll modernisiert werden: Künftig soll für alle Unternehmen anstelle der täglichen eine wöchentliche Höchstarbeitszeit gelten. (S. 1, 12)
- Schriftformerfordernisse im Arbeitsrecht sollen überprüft und gelockert werden. (S. 15)
- Kleinere und mittlere Betriebe sollen von der Bestellung von Betriebsbeauftragten ausgenommen werden. (S. 16)
- Die Beitragssätze zur Rentenversicherung sollen stabil gehalten werden. (S. 33) Leider fehlen konkrete Ansätze, wie dies erreicht werden soll.
- Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige. (S. 33)
- 2.000 Euro Verdienst zur Rente sollen steuerfrei bleiben. (S. 33)
- Anpassung des Statusfeststellungsverfahren im Sinne der Selbständigen und Unternehmen. (S. 15)
- Gesundheitsberufe sollen neben Haus- und Fachärzten mehr Verantwortung übernehmen. (S. 67)
- Alle Berufsgruppen im Gesundheitswesen sollen von Bürokratie entlastet werden. (S. 68). Speziell das Präqualifizierungsverfahren muss reformiert werden.
- Dualität von gesetzlicher und privater Krankenversicherung soll beibehalten werden. (S. 66)

- In der gesetzlichen Krankenversicherung soll die effiziente Verwendung von Beitragsgeldern gesteigert werden. (S. 66)
- Die Finanzierungslücke in der Pflegeversicherung soll u.a. durch bezahlbare Pflegezusatzversicherungen, also mehr private Vorsorge, und aus Steuermitteln geschlossen werden. (S. 68)
- Ankündigung einer guten Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen und eine Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten. (S. 7)
- 40-Prozent-Ziel für die Sozialversicherungsbeiträge. (S. 12)
- Vereinbarkeit von Selbstständigkeit und Familie soll verbessert werden. (S. 26)
- Übergreifendes digitales Portal für alle Familienleistungen soll geschaffen werden. (S. 61)

Bereich Berufliche Bildung

- Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung soll verbindlich geregelt werden. (S. 65)
- Aufstiegs-BAföG soll angepasst und Fachkräfte in ihren Fortbildungsaktivitäten stärker unterstützt werden. (S. 69)
- Berufsorientierungsmaßnahmen sollen ausgebaut (innovative Konzepte, wie das Freiwillige Handwerksjahr), strukturiert (stärkere regionale Abstimmung) und individualisiert werden. (S. 67)

Bereich Gewerbeförderung

- F&E-Aufwendungen auf 3,5 Prozent des BIP steigen. KMU soll der Zugang zu F&E-Programmen des Bundes erleichtert, ZIM soll gestärkt werden. Mit einem Innovationsfreiheitsgesetz sollen Forschungsfreiräume geweitet und der Transfer gestärkt werden. (S.24 ff.)
- Aufbau einer branchenspezifischen Mittelstandsberatung zum Thema KI mit Partnern der Wirtschaft. (S. 27)
- Lust auf Unternehmertum machen. Mit einer „Gründerschutzzone“ sollen Gründer in der Startphase weitgehend von bürokratischen Vorschriften entlastet werden, nur eine Stelle (One-Stop-Shop) soll zuständig sein. Zudem soll eine positive gesellschaftliche Grundhaltung zum Unternehmertum und zur Selbstständigkeit erzeugt werden. (S. 26 f.)
- Freien Handel und Exporte unterstützen. Grundsätzliche Ziele sind Freihandel durch Handelsabkommen, eine stärkere Exportförderung und zugleich De-Risking und Verringerung von Abhängigkeiten. (S. 17)
- Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sollen enger verzahnt werden, die deutsche Wirtschaft soll stärker von staatlich finanzierten Entwicklungsprojekten profitieren. Das kann die Rolle der Wirtschaft in der EZ stärken. (S. 17)

Bereich Recht und Organisation

- „Vertrauen statt verzetteln. Wir kehren in Handwerk, Einzelhandel, Gastronomie oder Hotellerie bei Dokumentationspflichten die Beweislast um und ersetzen die regelmäßigen Nachweise durch ein Anzeigerecht von Verstößen.“ (S. 15)
- Zuständigkeit für Bürokratieabbau und NKR beim Bundeskanzleramt, Abschaffung der Bestellungspflicht von Betriebsbeauftragten bei KMU, one-in-two-out-Regelung. (S. 15)
- Einrichtung eines Bundesdigitalministeriums. (S. 28)

Bereich Wirtschaftspolitik

- Haftung Deutschlands für Schulden anderer EU-Staaten wird Absage erteilt. (Damit sollte u.a. EDIS und die EU-Bestrebungen zur Vergemeinschaft der Einlagensicherung gemeint sein, die vom Handwerk abgelehnt werden. (S. 8)
- In Europa soll Belastungen ein Riegel vorgeschoben werden, etwa der Regulierung für nachhaltige Investitionen (Taxonomie) oder der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting).“ (S. 15)
- Bei Ernährung auf Ernährungsbildung und gute Information setzen, aber nicht auf unwirksame Werbeverbote oder Lenkungssteuern.“ (S. 35)
- Erweiterung des Energieangebots: Netze, Speicher und EE. (S. 2) Ganzheitlicher Ansatz sorgt für größeres und vor allem verlässlicheres Angebot und damit für günstigere Preise.
- Markt soll Emissionsvermeidung regeln: Zentrales Element soll die CO₂-Bepreisung sein, ergänzt durch eine „umfassende CO₂-Kreislaufwirtschaft“. (S. 22)
- Alle Kapazitäten ans Netz bringen, die klimafreundlich und systemdienlich sind und durch einen pragmatischen Kapazitätsmarkt absichern. (S. 19)
- Integrierter Netzausbau. Hierfür soll mehr privates Kapital aktiviert werden. (S. 19)
- Neues Strommarktdesign in einem „echten europäischen Energiebinnenmarkt“.
- Wasserstoffhochlauf europäisch denken. (S. 19)
- Klimaanpassung als Grundvoraussetzung für Klimapolitik. (S. 19)
- Klares Bekenntnis zu verantwortungsvoller Kreislaufwirtschaft: (S. 18)
- Nachhaltige Ressourcennutzung im Sinne von Ressourcen-Schonung und -Effizienz. (S. 23)
- Die bestehenden Förderprogramme im Wohnungsbaubereich, wie zum Beispiel die Zinsverbilligungsprogramme der KfW, sollen neu ausgerichtet werden, indem die Einkommensgrenzen angehoben und der Kauf von Bestandsimmobilien einbezogen werden. (S. 71)
- Energieeffizienzstandard EH55 soll für Neubauten beibehalten und wieder förderfähig gemacht werden soll. (S. 71)
- Bauordnungsrecht und Raumordnungsrecht sollen grundlegend entschlackt werden. Bekenntnis zu Gebäudetyp E. (S. 71)

- Bekenntnis zur Schaffung von mehr Bauland. Mix aus Verdichtung, Neubaugebieten und Aufstockung von Wohn- und Geschäftsgebäuden. (S. 71)
- Baukostenmoratorium: Es soll keine neuen Standards geben, die Baukosten ohne nennenswerten Mehrwert erhöhen. Planungs- und Nebenkosten sollen durch Digitalisierung und Beschleunigung von Bauleit- und Baugenehmigungsverfahren gesenkt werden. (S. 71)
- Wohnungsbauförderung soll wirksamer werden. Dazu soll die Förderung auf den Geschosswohnungsbau in angespannten Wohnungsmärkten konzentriert werden und mit einer deutlich höheren, zeitlich befristeten Sonderabschreibung für den bezahlbaren Wohnraum und einer degressiven Abschreibung flankiert werden. (S. 71)
- Bekenntnis zur Bedeutung von Auto und zur Automobilindustrie als „Leitindustrie“. Das „Verbrenner-Verbot“ soll rückgängig gemacht werden. (S. 72)
- Für die Verbreitung der E-Mobilität soll die Ladeinfrastruktur angemessen ausgebaut werden. (S. 72)
- Infrastrukturvorhaben sollen beschleunigt und vereinfacht werden. Ersatzneubauten, unwesentliche Änderungen oder Erweiterungen sollen anstelle des Planfeststellungsverfahrens durch ein Anzeigeverfahren zugelassen werden. (S. 72)
- Neben der Elektromobilität sollen alle klimafreundlichen Möglichkeiten für alternative Antriebe und energieeffiziente Kraftstoffe genutzt werden. Dazu gehören beispielsweise E-Fuels, Wasserstoff und nachhaltige Biokraftstoffe. Technologieoffenheit wird betont. (S. 72)
- Ländliche Räume sollen entwickelt und gleichwertige Lebensverhältnisse realisiert werden. (S. 75) Bekenntnis zur „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ als Leitinstrument.

Bereich Steuer- und Finanzpolitik

- Steuerrecht vereinfachen (Aufbewahrungsfristen verkürzen, verständlichere Steuergesetze, mehr Digitalisierung). (S. 16)
- Senkung Unternehmenssteuerbelastung auf 25 Prozent auch mittels Verbesserung Thesaurierungsbesteuerung und Optionsmodell. (S. 14)
- Entlastung durch Anpassung Einkommensteuertarif inkl. regelmäßiger Inflationsanpassung. (S. 12)
- Keine Substanz-Belastung von Familienunternehmen in der Erbfolge und Vereinfachung der Unternehmensnachfolgen. (S. 14)
- Stromsteuer für alle reduzieren sowie die Netzentgelte senken. (S. 20)
- Verbesserung der Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen. (S. 13)
- Entlastung des Ehrenamts durch Anhebung der Ehrenamts- und der Übungsleiterpauschale (S. 55).
- Die Länder sollen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von 250.000 Euro pro Erwachsenen und 150.000 Euro für jedes Kind beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums gewähren können. (S. 32)

Bereich Europapolitik

- Bürokratieabbau: One in, two out. (S. 15) Anti-Gold-Plating-Gesetz (S. 15). Belastungen bei Taxonomie und CSRD abbauen; Vertrauensgrundsatz für Handwerk etablieren, d.h. Nachweise sollen durch ein Anzeigerecht von Verstößen ersetzt werden. (S. 15) Aktionsplan für weniger Bürokratie in Europa. (S. 52)
- EU muss sich auf jene Aufgaben konzentrieren, die auf europäischer Ebene besser als auf nationaler erfüllt werden können. (S. 52)
- Europarechtliche Vorgaben eins zu eins umsetzen und nicht über das vorgesehene Mindestmaß an Regulierung hinausgehen; kein deutsches Gold Plating. (S. 34, S. 2, S.15)
- Arbeitnehmerfreizügigkeit stärken. Verfahren zur grenzüberschreitenden Entsendung von Erwerbstätigen in das EU-Ausland vereinfachen und digitalisieren (A1-Bescheinigung, Melde- und Registrierungsverfahren). (S. 15)

B. Das ist negativ

Bereich Arbeit und Soziales

- Digitales Zugangsrecht bei der betrieblichen Mitbestimmung in Anlehnung an bestehende analoge Zugangsrechte. (S. 31)
- Steuerbefreiung von Überstundenzuschlägen bei Vollzeitarbeit. Anm.: Sie führt nur zu geringen Entlastungen bei den Unternehmen und erhöht den Druck in Tarif- und Arbeitsvertragsverhandlungen zu Lasten der Arbeitgeber. (S. 1, S. 12)
- Für die nächsten Jahrgänge soll es aus Vertrauensschutzgründen bei der abschlagfreien Rente ab 63 bleiben. (S. 32)
- Im Bereich der Pflegeversicherung „betriebliche Mitfinanzierung“ umsetzen. (S. 68)
- Abschaffung der Friedenswahlen bei Sozialwahlen. (S. 33)

Bereich Berufliche Bildung

- Die Verrechtlichung der Gleichwertigkeit in Bezug auf den DQR soll nicht durch ein Gesetz, sondern mit einem Staatsvertrag umgesetzt werden. (S. 65)
- Die Förderung der Exzellenz beschränkt sich auf die akademische Bildung. (S. 67)
- Bei der Dualen Ausbildung werden zuvorderst die Unterstützung der Entwicklung der Berufsschulen genannt. (S. 64)

- Freiwilliges Handwerksjahr verbleibt auf einer Marketingebene. (Über eine Bewerbung des Handwerksjahrs hinausgehend ist jedoch eine Förderung von Vermittlungsstrukturen und eine gesetzliche Verankerung von Rahmenbedingungen für den Erfolg erforderlich.) (S. 68)

Bereich Gewerbeförderung

- Aussagen zu einer stärkeren Förderung der ÜLU und der Bildungsstätten. Nur die Entwicklung der Berufsschulen, die Fortführung der Allianz für Aus- und Weiterbildung und die verbindliche Regelung der Gleichwertigkeit werden thematisiert. (S. 64)
- Zu starke Konzentration bei Gründungen auf Hochschul- und Forschungsbereiche. (S. 26)
- Unter Kultur- und Kreativwirtschaftsförderung wird insb. “Kino-, Film-, und Games-Förderung” verstanden. Heimisches Kunsthandwerk kommt, trotz mehrfachem Bezug auf “deutsche Leitkultur”, nicht vor. (S. 10)

Bereich Wirtschaftspolitik

- Statt einer Abschaffung des Heizungsgesetzes (S. 2) braucht aus Sicht des Handwerks eine GEG-Novelle mit dem Ziel, das „Heizungsgesetz“ einfacher zu machen und konsequent technologieoffen zu gestalten.
- Die Wiederaufnahme des Betriebs der zuletzt abgeschalteten Kernkraftwerke (S. 2) wird selbst von den Betreibern als unrealistisch abgelehnt. Besser ist die Fokussierung auf die bestehenden Potenziale in einem vollendeten europäischen Energiebinnenmarkt.
- Verpflichtende, praxistaugliche Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel. (S. 35)
- Lediglich Bezug auf CO2-Kreislaufwirtschaft (siehe Emissionshandel), losgelöst vom Gedanken der ganzheitlichen Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie. (S. 22)
- Mit einer befristeten Sonderregelung für angespannte Wohnungsmärkte sollen bei Wohnungsbauvorhaben Ausnahmen vom geltenden Planungsrecht ermöglicht werden. (S. 71)

Bereich Europapolitik

- Öffnung der KMU-Definition, „um das Leben von Mittelständlern bei Vergaben einfacher zu machen“. (S. 52)

C. Das fehlt

Bereich Arbeit und Soziales

- Reform/Abänderung des europäischen Lieferkettengesetzes (CSDDD).
- Aussagen zur Unterstützung von kleinen Unternehmen bei der Fachkräfteeinwanderung.
- In der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen ambulantem und stationärem Sektor spielen die handwerklichen Leistungsbereiche Hilfsmittel/Zahnersatz im Programm keine gesonderte Rolle. Zudem liegt der Fokus bei der Versorgungsverbesserung vielmehr nur auf Pharma- und Medizinprodukteindustrie.
- Bei den Themen Gesundheit und Pflege werden keine konkreten Ansätze zur Stärkung der Eigenverantwortung der Versicherten, zum effizienteren Einsatz von Beitragsgeldern und zur Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven. Auch wie eine „schnelle finanzielle Stabilisierung“ der Pflegeversicherung (S. 68) erreicht werden soll, wird nicht näher erläutert.

Bereich Berufliche Bildung

- Unterstützung der Mobilität von Auszubildenden: Förderung des Auszubildendenwohnens und des Azubi-Tickets.
- Stärkung und die Ausweitung der internationalen Mobilität von Auszubildenden. Förderung von Berufsbildung ohne Grenzen sowie der Aufbau eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes.
- Praxisorientierte Ausrichtung der Berufsorientierung: Praxisnahe Weiterentwicklung des Berufsorientierungsprogrammes des BMBF mit dem Ziel der Nutzung der handwerklichen Bildungsstätten.

Bereich Gewerbeförderung

- Finanzielle Stärkung der ÜLU und von Bildungsstätten in der dualen Ausbildung
- Konkretisierung der Unterstützung bei der Betriebsnachfolgeproblematik
- Normen und Standards praktikabler, einfacher und mittelstandsgerechter ausgestalten.

Bereich Recht und Organisation

- Konkrete Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung.
- Bekenntnis zur Selbstverwaltung als Ausprägung moderner und effizienter Leistungsverwaltung

- Bekenntnis zur Meisterqualifizierung als qualitätssicherndes Instrument für Gefahrenabwehr, Kulturgüterschutz und Ausbildungsleistung.

Bereich Wirtschaftspolitik

- Sicherung der Städtebauförderung in der nächsten Förderperiode.
- Straßenverkehrsrecht – insbesondere der Ergänzungsbedarf hinsichtlich gewerblicher Mobilität.
- Die Förderung von Elektromobilität bleibt im Wesentlichen auf die Unterstützung von Ladeinfrastruktur beschränkt. Unterstützung des Absatzes von privaten und gewerblichen Fahrzeugen.
- Verpackung (EWKFondG), Entwaldung (EUDR), Reparaturförderung für KMU/Handwerk

Bereich Steuer- und Finanzpolitik

- Kostenfreies E-Rechnungs-Tool zur Erstellung und Archivierung von E-Rechnungen.
- Befolgungskosten der Betriebe für gesetzliche und untergesetzliche Regelungen müssen drastisch verringert werden. Neuregelungen dürfen insbesondere keine eigenen Investitionen der Betriebe erfordern (Beispiel: Kassen, elektronische Rechnungen).

Bereich Europapolitik

- „In Europa wollen wir Belastungen einen Riegel vorschieben, etwa der Regulierung für nachhaltige Investitionen (Taxonomie) oder der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting).“ -> zu unkonkret (S. 15)